

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 23.02.2016 eingegangen: 23.02.2016	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	22.03.2016 2016/0075 20 öffentlich Dez. 6
Konzept zur nachhaltigen Bauleitplanung von Tiefbau-Infrastrukturen		

- Kurzfassung -

Die im Antrag formulierte Problemstellung ist grundsätzlich zutreffend. Aufgrund der Vielzahl der Medien, die heute im Straßenquerschnitt Platz finden müssen, treten verstärkt Konflikte mit bestehenden und geplanten Bäumen auf. Durch eine frühzeitige interdisziplinäre Abstimmung können in den meisten Fällen für alle Beteiligten akzeptable Lösungen erarbeitet werden, die neben der Erhaltung und Entwicklung eines stadtklimatisch vorteilhaften Baumbestandes auch dem Natur- und Artenschutz Rechnung tragen

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)		Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die im Antrag formulierte Problemstellung ist grundsätzlich zutreffend. Neben den Gründerzeitquartieren, deren Straßenquerschnitte in der Regel nicht ausreichen, um konfliktfrei die Vielzahl an Medien, die heute zur Infrastruktur zählen, unterzubringen, reichen auch in zahlreichen neueren Bebauungsplänen, die bewusst flächensparend ausgelegt wurden, die Straßenquerschnitte und die Grundstücksbreiten nicht aus, um nachträglich zusätzliche Versorgungsleitungen ohne Eingriffe in den planungsrechtlich festgesetzten Baumbestand unterzubringen. Diese Problematik zeigt sich gegenwärtig besonders bei der nachträglichen Verlegung von Fernwärmeleitungen in ein bereits fertiggestelltes Straßennetz, z.B. im Stadtteil Oberreut in der Feldlage III. Um in diesen Straßen die Erhaltung und die gute Entwicklung des Baumbestandes zu ermöglichen, ist bei allen denkbaren Kompromissen ein Mindestmaß an Wurzelraum erforderlich, der sowohl die statische Verankerung als auch die biologische Versorgung der Bäume garantiert.

Seit mehreren Jahrzehnten gibt es zwischen dem Straßenbaulastträger (Tiefbauamt), den Leitungsträgern (Ver- und Entsorgung) und dem Gartenbauamt eine monatliche Koordinierungsrunde, in der Lösungen für die laufenden Erschließungsmaßnahmen erarbeitet werden. Gegenwärtig erarbeitet eine städtische Arbeitsgruppe eine „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit zum Schutz von Bäumen und unterirdischen Leitungen“, in der der Abstimmungsprozess bei Konflikten zwischen Leitungen und Bäumen festgelegt wird.

Neben dieser Aufgabenstellung, die vor allem Veränderungen im Bestand betreffen, wird bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne der gestiegene Platzbedarf für die Infrastruktur im Straßenraum detaillierter als bisher berücksichtigt, um bereits bei der Plangenehmigung durch den Gemeinderat eine realistische Darstellung über den Umfang der Begrünung mit Bäumen vorlegen zu können.

Auch bei der Führung von Versorgungsleitungen durch Natur und Landschaft findet eine interdisziplinäre Abstimmung zur Optimierung des Trassenverlaufs statt mit dem Ziel, den Eingriff so stark wie möglich zu minimieren.

Im Sinne des Antrages wird vorgeschlagen, die Abstimmungspraxis bei Infrastrukturplanungen im Bestand und in der Bauleitplanung in einem der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses vorzustellen.